

Liebes Mitglied,

hier einige Informationen betreffend den bereichsübergreifenden Kollektivvertrag, der am Donnerstag 20. August 2020 unterzeichnet wurde.

Der Vertrag sieht eine strukturelle Einholung von finanziellen Mitteln vor und regelt eine heikle Situation, entstanden nach dem Urteil des Verfassungsgerichtshofes zur ad personam Zulage für die Führungskräfte und Koordinatoren.

**Als Bedingungen für die Unterschrift haben wir Zusicherungen verlangt, zu finanziellen Ressourcen für den bereichsübergreifenden Kollektivvertrag und zur Anwendung der Gehaltserhöhung laut IPCA von 1,1% ab 01.01.2021 für das gesamte Personal.**

Wir haben unterzeichnet, nur nachdem wir folgende Zusicherungen erhalten haben:

- ab 01.01.2021 wir das gesamte Personal **die Erhöhung laut IPCA von 1,1%** erhalten, berechnet auf Grundgehalt und Sonderergänzungszulage
- die Bestätigung der Zusatzfinanzierung für die Verhandlung der weiteren Lohnelemente
- die Bestätigung des Einsatzes der gesamten zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel innerhalb 31.12.2021.

Wir erinnern daran, dass die Erhöhung von 1,1% ab 01.01.2021 an eine Neuregelung der Gehaltsstruktur gebunden war, dies wäre innerhalb dieses Jahres nicht mehr machbar gewesen; das Personal hätte somit keine Gehaltserhöhung ab 01.01.2021 erhalten. Jetzt ist diese Erhöhung gewährleistet.

Wir stehen gerne für weitere Informationen zur Verfügung.

FP/ÖDV – SGBCISL  
Bozen, 24.08.2020